



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

<b>Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage)</b>  Philip Buse (CDU-Fraktion)	Drucksachen-Nr.: <b>20-4098</b> Datum: 14.03.2017 Status: öffentlich
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

**Ausweitung der Nutzung der Flüchtlingsunterkunft Poppenbüttler Weg /  
Erweiterung des bestehenden Pavilliondorfes  
Kleine Anfrage vom 10.03.2017**

**Sachverhalt:**

Die bestehende Flüchtlingsunterkunft am Poppenbüttler Weg nahe der Grenze zum Bezirk Hamburg-Nord wurde in der jüngeren Vergangenheit bereits deutlich vergrößert. Nun soll, ausweislich eines Änderungsbescheides vom 27.2.2017 diese Flüchtlingsunterkunft um weitere 120 Plätze aufgestockt werden

**Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:**

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

20.03.2017

Vorbemerkung

*Der Änderungsbescheid vom 27.02.2017 beinhaltet keine Aufstockung der Plätze, sondern dient lediglich der Klarstellung, dass die Pflicht der Überprüfung der Anlage nach der Verordnung Prüfsachverständigen und Prüfsachverständiger, Prüfverordnungen (Prüfverordnung - PVO) nicht mehr erforderlich ist, da die Hamburgische Bauordnung keine Rechtsgrundlage dafür beinhaltet.*

- 1.) Welche baulichen Maßnahmen sollen für diese Aufstockung getroffen werden?

*Keine.*

- 2.) Sind kommunalpolitischen Gremien über diese Aufstockung informiert worden?  
Wenn ja, welches Gremium ist wann informiert worden?  
Wenn Nein, warum nicht?

*Der Bescheid beinhaltet keine baulichen oder kapazitären Änderungen, die nach dem BezVG berichtet werden müssten.*

- 3.) Wie ist diese Aufstockung mit der Selbstverpflichtung der Verwaltung in Einklang zu bringen, dass keine weiteren Flüchtlingsunterkünfte in Hummelsbüttel mehr dazu kommen werden?

*An der Kapazität der Unterkünfte in Hummelsbüttel wurde nichts verändert.*

- 4.) Sind diesbezüglich Gespräche mit den Vertretern der Bürgerinitiativen in Hummelsbüttel geführt worden?  
Wenn ja, wann und mit welchen Vertretern ist dies geschehen?  
Wenn nein, warum nicht?

*Nein. Die im Änderungsbescheid geregelte Klarstellung (siehe Vorbemerkung) diente nur der Klarstellung der rechtlichen Grundlagen.*

**Anlage/n:**  
keine Anlage/n